



MAG. WILHELM MOLTERER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

z1.10.930/19-IA10/95

Wien, am 1995 04 11

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Wabl,
Anschober, Freundinnen und Freunde vom
23. Februar 1995, Nr. 624/J, betreffend
Personalentscheidungen der Österreichischen
Bundesforste

XIX. GP-NR
584 /AB
1995 -04- 18

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

zu
624/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Wabl, Anschober, Freundinnen und Freunde vom 23. Februar 1995, Nr. 624/J, betreffend Personalentscheidungen der Österreichischen Bundesforste, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Gründe, welche zur Entlassung von Dr. Hans-Peter Hannreich geführt haben, sind einerseits in den Prüfungsmittelungen des Rechnungshofes dokumentiert und andererseits in seinem persönlichen Verhalten gegenüber Organen und Bediensteten der Österreichischen Bundesforste gelegen. Dr. Hannreich hat seine Entlassung beim Arbeits- und Sozialgericht Wien angefochten.

- 2 -

Zu den Fragen 2 und 3:

Das Ausscheiden des früheren Leiters der Forstverwaltung Purkersdorf der Österreichischen Bundesforste, OFR Dipl.-Ing. Volk, aus dem Dienstverhältnis zu den Österreichischen Bundesforsten erfolgte im Wege einer einvernehmlichen Lösung zum 31. Juli 1995. Die finanziellen Aufwendungen der Österreichischen Bundesforste in diesem Zusammenhang bestehen in den Gehaltsaufwendungen für diesen Bediensteten bis zu diesem Zeitpunkt. Die Bekanntgabe der Höhe dieser Bezüge ist mir aus Datenschutzgründen verwehrt, da es sich um personenbezogene Daten im Sinne des § 1 des Datenschutzgesetzes handelt. Ich darf hiefür um Verständnis ersuchen.

Beilage

Der Bundesminister:



BEILAGE

Die unternannten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Gründe haben zur Entlassung des Leiters der Abteilung für Jagd - und Fischereiverwaltung der ÖBF, Hrn. Dr. Hans Peter Hannreich geführt?
2. Was waren die Gründe für das vorzeitige Ausscheiden von OFR Dipl.Ing. Otto Volk?
3. Welche finanziellen Aufwendungen entstehen dem Betrieb durch den Verzicht auf die Dienstleistung von OFR Volk?